

**BÜRO DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG
TEMPELHOF - SCHÖNEBERG
- XVIII. Wahlperiode-**



An das
Bezirksamt Tempelhof - Schöneberg von Berlin
Herrn Bezirksbürgermeister
Ekkehard Band

über
Herrn Bezirksverordnetenvorsteher
Rainer Kotecki

M 9/10

Betr. Kleine Anfrage gemäß § 39 GO BVV, lfd. Nr.: 274
des Bezirksverordneten Harald Gindra, Die Linke.

zum **Umgang mit medizinischen Gutachten im Jobcenter**

Sehr geehrter Herr Band,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt nach welchen Regeln „Gutachterliche Äußerungen des Medizinischen Dienstes“ im Jobcenter Tempelhof-Schöneberg angewendet werden und kann es sie mir kurz skizzieren?
2. Kann das Bezirksamt mir bekannte Fall-Berichte bestätigen, dass Medizinische Dokumentation (Teil A), wie auch Sozialmedizinische Stellungnahme (Teil B) den JobCenter-Mitarbeitern zur Verfügung stehen, die Betroffenen aber keine Abschrift erhalten?
3. Sieht das Bezirksamt darin einen Eingriff in die Privatsphäre der Kunden, wenn Jobcenter-Mitarbeiter (als nicht medizinisches Personal) persönliche medizinische Daten ohne Wissen und Erlaubnis des Kunden einsehen können?
4. Welche rechtliche Grundlage hätte eine solche Verfahrensweise?
5. In wievielen Fällen wurde im JobCenter Tempelhof-Schöneberg in den letzten zwei Jahren nach der oben genannten Praxis verfahren?
6. Wird das Bezirksamt als Träger des JobCenters Einfluß darauf auszuüben, dass Persönlichkeitsrechte der Kunden vom JobCenter bei dem Umgang mit „Gutachterlichen Äußerungen des Medizinischen Dienstes“ geachtet werden?

Berlin, 08. Oktober 2008

Harald Gindra, DIE LINKE